

„Herzlich willkommen!“

heißt Sie der Verein Naturerlebnisbad Glatten e.V. und lädt Sie zum Besuch seiner Sport- und Freizeitanlage ein!

Die Badegäste werden angehalten, nachstehenden Regelungen zu beachten und in ihrem eigenen Interesse die Ratschläge der Mitarbeiter zu befolgen. Sie dienen der Sicherheit und Gesundheit. Die Regelungen sind mit dem Betreten des Naturerlebnisbades Glatten verbindlich.

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Anlage und die angebotenen Leistungen können gegen aktive Mitgliedschaft im Naturerlebnisbad Glatten e.V. oder während der öffentlichen Badezeiten auch für Nicht-Mitglieder durch Lösen einer Eintrittskarte in Anspruch genommen werden.

Mit Betreten des Bades werden die Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich anerkannt.

Die jeweils gültigen Preise und die Badezeiten ergeben sich aus den Aushängen.

Badegäste, die diese Badeordnung nicht befolgen oder Anweisungen der Mitarbeiter nicht Folge leisten, können zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet. Die Karten sind auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

Im Interesse aller Badegäste sind Besucher,

- die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
- die Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit sich führen,
- die ansteckende Krankheiten oder offene Wunden haben, von der Benutzung der Bade-, Sport- und Spielanlagen ausgeschlossen.

Der Betreiber kann den „Allgemeinen Badebetrieb“ einschränken (z.B. für schwimmsportliche Veranstaltungen, Turniere, etc.). Ansprüche gegen den Betreiber aus diesem Grund sind ausgeschlossen.

Badegäste, die nicht Mitglied des Vereins sind, werden gebeten, den Badebereich bis zum Ende der allgemeinen Öffnungszeiten das Naturerlebnisbad Glatten zu verlassen.

Ausnahme: Der dem Kiosk zugeordnete Bereich.

Die Bade-, Sport- und Spielanlagen sind nach Einbruch der Dunkelheit zu verlassen. Der Aufenthalt ist nur noch im Bereich der durch den Kioskbetreiber bewirtschafteten Fläche zulässig.

Kinder unter 7 Jahre haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Diesen obliegt die unbegrenzte Aufsichtspflicht über die Kinder.

II. Haftung

1. Der Betreiber haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Badegäste benutzen die Bade-, Sport- und Spielanlagen auf eigene Gefahr, auch bei anweisender Verpflichtung und unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

Die Badeanlage ist als „Naturerlebnisbad“ konzipiert, d.h. dass natürliche Baustoffe, wie z.B. Granitsteine, Holz etc. verbaut wurden. Auf die von natürlichen Materialien ausgehenden Gefahren wird hingewiesen. Den Eltern oder Erziehungsberechtigten obliegt bei Nutzung der Spielgeräte einschließlich des Kleinkindspielbereichs die alleinige Aufsichtspflicht! Eltern haften für Ihre Kinder!

Die Badewasserqualität wird ausschließlich mit natürlichen und biologischen Mitteln aufrecht-erhalten wird. Es werden keine chemischen Zusätze zur Desinfizierung verwendet. Deshalb werden von außen eingetragene Verunreinigungen zeitlich gemäß dem natürlichen Filtrationsprozess beseitigt. Es kann somit keine absolute Keimfreiheit zu jeder Zeit gewährleistet werden.

3. Für abhanden gekommene Gegenstände leistet der Betreiber keinen Ersatz.
4. Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
5. Die Vereinssatzung des Vereins Naturerlebnisbad Glatten e.V. wird anerkannt und liegt zur Einsicht aus. Sie kann beim Aufsichtspersonal oder dem Kioskbetreiber vor Lösen der Eintrittskarte eingesehen werden.

III. Bestimmungen für die Badegäste

Die Anlage dient der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich. Die Mitarbeiter stehen als fachkundige Berater zu Verfügung.

Deshalb sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Die Benutzung der angebotenen Einrichtungen (Bade-, Spiel- und Sportanlage, als auch dessen -geräte) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme.

Besucher haften bei Schäden durch Unachtsamkeit bei der Benutzung dieser Anlagen u. Geräte selbst.

Die bepflanzten Regenerationsbereiche sowie die Filteranlagen dürfen nicht betreten oder zum Baden benutzt werden.

Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht auf die Anlage gebracht werden.

Scharfkantige Gegenstände dürfen nicht in die Badeanlage eingebracht werden.

Im Badebereich darf weder gegessen noch getrunken werden.

Papier-, Speise- und sonstige Abfälle (insbesondere Zigarettenkippen und Kaugummi) sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

Das Rauchen in geschlossenen Räumen (insbesondere Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitärräumen) sowie in den Badebereichen ist nicht gestattet. Die Liegeflächen und Gebäudeumgangsbereiche sind von Zigaretten-resten freizuhalten und die bereitgestellten Aschenbecher zu nutzen.

Musikinstrumente oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen sowie sonstiger Lärm sind nicht erlaubt, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.

Ballspiele sind nur auf den hierfür bestimmten Plätzen gestattet.

Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Badebereiche benutzen.

Das Springen in den Badebereich ist nur am Sprungfelsen erlaubt. Die Benutzung des Sprungfelsens geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können die verantwortlichen Mitarbeiter die Nutzung einschränken.

Bei Gewitter sind die Becken und Liegewiesen zu räumen.

Jeder Badegast hat sich vor dem Betreten des Badebeckens abzubrausen und eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.

In den Badebecken ist der Gebrauch von Seifen und anderen Reinigungsmittel verboten.

Der übermäßige Gebrauch von Sonnenschutz und anderen Einreibungsmitteln ist zu vermeiden.

Es ist verboten, das Badewasser zu verunreinigen.

Die Holzstege dürfen nicht in Straßenschuhen betreten werden.

Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, d.h. keine Unterwäsche.

Die Badebekleidung muss sauber sein (frei von Sand und anderem Schmutz).

Anmerkung: Mitarbeiter sind angehalten Kontrollen durchzuführen!

IV. Hinweis für Serviceleistungen

1. Fotografieren ist im Naturerlebnisbad Glatten gestattet. Fremde Personen dürfen nur mit deren Zustimmung fotografiert werden. Fotografieren für gewerbliche Zwecke nur bei vorheriger Genehmigung des Betreibers.
2. Benutzung von Selbstbedienungsschränken geschieht auf eigenes Risiko. Für aufbewahrte Sachen und für die Schlösser haftet der Benutzer.
3. Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Der Betreiber haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.
4. Die von dem Betreiber geliehenen Sachen sind pfleglich zu behandeln und vor Verlassen des Bades zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

V. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für den allgemeinen Betrieb der Anlage werden öffentlich bekannt gegeben. Bei schlechter Witterung können andere Öffnungszeiten angeordnet werden.

Eintrittskarten sind nur am Lösungstag gültig und berechtigen nur an diesem Tag zum einmaligen Eintritt.

Gelöste Eintrittskarten müssen bis zum Verlassen des Bades aufbewahrt und auf Verlangen der Mitarbeiter vorgezeigt werden.

Mitglieder sind angehalten ihre Transponder sichtbar am Körper zu tragen.

Es werden Kontrollen durchgeführt.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	13 – 19 Uhr
Samstag u. Sonn- u. Feiertag	10 – 19 Uhr

Während der Schulferienzeiten:

Dienstag bis Freitag	11 – 19 Uhr
Samstag u. Sonn- u. Feiertag	10 – 19 Uhr

Montags ist für den öffentlichen Badebetrieb Ruhetag!

Vereinsmitglieder haben immer Zutritt mit Ausnahme der Sperrzeit (Ruhezeit) 22.00 Uhr – 05.00 Uhr.

Glatten, Mai 2016
Naturerlebnisbad Glatten e.V.